

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Dezember 2001

Sechshundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 66

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/56/56/528)]

56/16. Verwirklichung der Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone in ihrer Resolution 2832 (XXVI) vom 16. Dezember 1971 und ebenso unter Hinweis auf ihre Resolution 54/47 vom 1. Dezember 1999 und andere diesbezügliche Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf den Bericht der im Juli 1979 abgehaltenen Konferenz der Anrainer- und Hinterlandstaaten des Indischen Ozeans¹,

ferner unter Hinweis auf Ziffer 148 des Schlussdokuments der vom 29. August bis 3. September 1998 in Durban (Südafrika) abgehaltenen zwölften Konferenz der Staats- und Regierungschefs der nichtgebundenen Länder², in der unter anderem vermerkt wurde, dass der Vorsitzende des Ad-hoc-Ausschusses für den Indischen Ozean seine informellen Konsultationen über die künftige Tätigkeit des Ausschusses fortsetzen werde,

betonend, dass konsensuale Ansätze gefördert werden müssen, welche die Verfolgung solcher Vorhaben begünstigen,

im Hinblick auf die Initiativen, welche die Länder der Region ergriffen haben, um die Zusammenarbeit, insbesondere die wirtschaftliche Zusammenarbeit, im Gebiet des Indischen Ozeans zu fördern, sowie in Anbetracht des möglichen Beitrags solcher Initiativen zu den übergeordneten Zielen einer Friedenszone,

in der Überzeugung, dass die Teilnahme aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats sowie der wichtigsten schiffahrtlichen Nutzer des Indischen Ozeans an der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses wichtig ist und Fortschritte bei einem für alle Seiten nutzbringenden Dialog zur Schaffung von Bedingungen des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der Region des Indischen Ozeans begünstigen würde,

¹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierunddreißigste Tagung, Beilage 45 und Korrigendum (A/34/45 und Korr.1).

² Siehe A/53/667-S/1998/1071, Anlage I.

in der Erwägung, dass größere Anstrengungen und mehr Zeit erforderlich sind, um eine zielgerichtete Diskussion über praktische Maßnahmen zur Herbeiführung von Bedingungen des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der Region des Indischen Ozeans einzuleiten,

nach Behandlung des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses für den Indischen Ozean³,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für den Indischen Ozean³;
2. *bringt von neuem ihre Überzeugung zum Ausdruck*, dass die Teilnahme aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats sowie der wichtigsten schiffahrtlichen Nutzer des Indischen Ozeans an der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses wichtig ist und die Einleitung eines für alle Seiten nutzbringenden Dialogs zur Förderung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der Region des Indischen Ozeans erheblich erleichtern würde;
3. *ersucht* den Vorsitzenden des Ad-hoc-Ausschusses, seine informellen Konsultationen mit den Mitgliedern des Ausschusses fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über den Ausschuss Bericht zu erstatten;
4. *ersucht* den Generalsekretär, dem Ad-hoc-Ausschuss im Rahmen der vorhandenen Mittel auch weiterhin jede erforderliche Hilfe zu gewähren, einschließlich der Bereitstellung von Kurzprotokollen;
5. *beschließt*, den Punkt "Verwirklichung der Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

68. Plenarsitzung
29. November 2001

³ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 29 (A/56/29).